

Antrag

der Abg. Alexander Maier u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Aktivitäten der „National Socialist Knights of the Ku-Klux-Klan Deutschland“ (NSK-KKK) in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Erkenntnisse sie dazu hat, wie viele Mitglieder und Sympathisanten die „National Socialist Knights of the Ku-Klux-Klan Deutschland“ in Baden-Württemberg haben (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen);
2. welche Aktivitäten des „National Socialist Knights of the Ku-Klux-Klan Deutschland“ seit dessen Gründung den Sicherheitsbehörden bekannt geworden sind (bspw. Treffen, nicht-/öffentliche Veranstaltungen, Schießübungen), bitte einzeln nach Ort, Datum, Art der Aktivität und Anzahl der Teilnehmenden aufschlüsseln;
3. ob die Sicherheitsbehörden Kenntnisse über eventuell geplante Aktionen wie Angriffe oder Anschläge auf Parteien, staatliche Institutionen, politische Gruppierungen, Menschengruppen oder Einzelpersonen haben bzw. in diesem Zusammenhang Kenntnisse über geführte Listen von Personen oder Zielobjekten vorliegen (bitte aufschlüsseln);
4. ob die Landesregierung Erkenntnisse über Beschäftigte von Sicherheitsbehörden hat, die bei den „National Socialist Knights of the Ku-Klux-Klan Deutschland“ aktiv waren oder sind, und falls ja, welche Funktion sie bei den „National Socialist Knights of the Ku-Klux-Klan Deutschland“ innehatten und bei welcher Behörde sie beschäftigt sind;
5. ob die Landesregierung Erkenntnisse über andere Beschäftigte des öffentlichen Diensts hat, die Mitglied des „National Socialist Knights of the Ku-Klux-Klan Deutschland“ waren oder sind, und falls ja, welcher Behörden;

6. ob nach Kenntnis der Sicherheitsbehörden Mitglieder des „National Socialist Knights of the Ku-Klux-Klan Deutschland“ in anderen extrem rechten bzw. neonazistischen Gruppierungen, Rechtsrockbands, Parteien, Vereinen und Bewegungen aktiv sind oder waren (bitte einzeln aufschlüsseln);
7. ob den Sicherheitsbehörden bekannt ist, über welche Mittel die „National Socialist Knights of the Ku-Klux-Klan Deutschland“ verfügten und woher diese Mittel stammten und wofür sie verwendet wurden;
8. welche Waffen in Baden-Württemberg bei den Durchsuchungen, die Gegenstand der in der Pressemitteilung des Landeskriminalamts vom 16. Januar 2019 beschriebenen bundesweiten Durchsuchungen waren, gefunden wurden (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen);
9. welche Webseiten, Facebook-Seiten bzw. -Gruppen, Gruppenchats in Messengerdiensten, Twitter-Accounts oder sonstigen Kommunikationsmittel mit Bezug zur Organisation „National Socialist Knights of the Ku-Klux-Klan Deutschland“ bzw. ihren Mitgliedern den Sicherheitsbehörden bekannt sind;
10. inwiefern es Verbindungen zwischen dem nun aufgedeckten „National Socialist Knights of the Ku-Klux-Klan Deutschland“ und anderen KKK-Gruppen wie beispielsweise dem „European White Knights of the Ku-Klux-Klan“ gibt und ob es Mitglieder des „National Socialist Knights of the Ku-Klux-Klan Deutschland“ gibt, die zuvor in anderen KKK-Gruppen wie beispielsweise dem „European White Knights of the Ku-Klux-Klan“ (EWK-KKK), dem „International Knights of the Ku-Klux-Klan“ (IK-KKK) und dem „United Northern and Southern Knights of the Ku-Klux-Klan“ (UNS-KKK) Mitglied waren;
11. um welches Verfahren es sich handelt, das in der Pressemitteilung des Landeskriminalamts vom 16. Januar 2019 Erwähnung findet („vorangegangenen Ermittlungsverfahren wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“).

13. 02. 2019

Maier, Erikli, Filius, Halder,
Hentschel, Pix, Sckerl GRÜNE

Begründung

Der Ku-Klux-Klan (kurz: KKK) ist ein ursprünglich US-amerikanischer Geheimbund, der zu den ältesten rassistischen Bewegungen der Welt gezählt werden kann. In Deutschland gab es immer wieder solche Zusammenschlüsse, die darauf Bezug nahmen. Zuletzt wurde am 16. Januar 2019 durch eine Pressemitteilung des Landeskriminalamts bekannt, dass es bundesweit Durchsuchungen gab, da die Ermittler den Verdacht hatten, hier wolle sich eine rechte Gruppierung bewaffnen. Dabei soll es um eine kriminelle rechte Vereinigung unter dem Namen „National Socialist Knights of the Ku-Klux-Klan Deutschland“ gehen. In diesem Zusammenhang sind aktuelle Erkenntnisse von Interesse. Die aktuelle KKK-Gruppe wurde in verschiedenen Medienberichten in Verbindung mit den nicht mehr existenten Gruppen „European White Knights of the Ku-Klux-Klan“ (EWK-KKK) und „International Knights of the Ku-Klux-Klan“ (IK-KKK) gebracht. Diese beiden genannten Gruppen besaßen Relevanz im Zusammenhang mit der Terrorgruppe „NSU“.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. März 2019 Nr. 4-0141.5/16/5737 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Erkenntnisse sie dazu hat, wie viele Mitglieder und Sympathisanten die „National Socialist Knights of the Ku-Klux-Klan Deutschland“ in Baden-Württemberg haben (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen);*
- 2. welche Aktivitäten des „National Socialist Knights of the Ku-Klux-Klan Deutschland“ seit dessen Gründung den Sicherheitsbehörden bekannt geworden sind (bspw. Treffen, nicht-öffentliche Veranstaltungen, Schießübungen), bitte einzeln nach Ort, Datum, Art der Aktivität und Anzahl der Teilnehmenden aufschlüsseln;*
- 3. ob die Sicherheitsbehörden Kenntnisse über eventuell geplante Aktionen wie Angriffe oder Anschläge auf Parteien, staatliche Institutionen, politische Gruppierungen, Menschengruppen oder Einzelpersonen haben bzw. in diesem Zusammenhang Kenntnisse über geführte Listen von Personen oder Zielobjekten vorliegen (bitte aufschlüsseln);*

Zu 1. bis 3.:

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart führt derzeit ein Ermittlungsverfahren gegen mehrere Beschuldigte wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung mit dem Namen „National Socialist Knights of the Ku-Klux-Klan Deutschland“ (NSK-KKK). Mit den Ermittlungen ist das Landeskriminalamt Baden-Württemberg beauftragt.

Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens fanden Anfang des Jahres 2019 bundesweit Durchsuchungsmaßnahmen statt. In Baden-Württemberg wurden die Wohnobjekte von jeweils zwei Mitgliedern des NSK-KKK in den Landkreisen Rastatt und Rems-Murr-Kreis sowie eines weiteren Mitglieds im Alb-Donau-Kreis durchsucht.

Weitere Auskünfte im Sinne der Fragestellungen können derzeit aufgrund des noch laufenden Ermittlungsverfahrens nicht erteilt werden. Im Übrigen wird auf die gemeinsame Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Stuttgart und des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg vom 16. Januar 2019 verwiesen.

- 4. ob die Landesregierung Erkenntnisse über Beschäftigte von Sicherheitsbehörden hat, die bei den „National Socialist Knights of the Ku-Klux-Klan Deutschland“ aktiv waren oder sind, und falls ja, welche Funktion sie bei den „National Socialist Knights of the Ku-Klux-Klan Deutschland“ innehatten und bei welcher Behörde sie beschäftigt sind;*
- 5. ob die Landesregierung Erkenntnisse über andere Beschäftigte des öffentlichen Diensts hat, die Mitglied des „National Socialist Knights of the Ku-Klux-Klan Deutschland“ waren oder sind, und falls ja, welcher Behörden;*

Zu 4. und 5.:

Nach derzeitigem Ermittlungsstand liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse über Beschäftigte von Sicherheitsbehörden oder andere Beschäftigte des öffentlichen Diensts vor, die Mitglieder des NSK-KKK waren oder sind.

- 6. ob nach Kenntnis der Sicherheitsbehörden Mitglieder des „National Socialist Knights of the Ku-Klux-Klan Deutschland“ in anderen extrem rechten bzw. neonazistischen Gruppierungen, Rechtsrockbands, Parteien, Vereinen und Bewegungen aktiv sind oder waren (bitte einzeln aufschlüsseln);*

Zu 6.:

Hierzu liegen den Sicherheitsbehörden keine Informationen vor.

7. *ob den Sicherheitsbehörden bekannt ist, über welche Mittel die „National Socialist Knights of the Ku-Klux-Klan Deutschland“ verfügten und woher diese Mittel stammten und wofür sie verwendet wurden;*

Zu 7.:

Nach bisherigem Erkenntnisstand finanziert sich der NSK-KKK über Mitgliedsbeiträge in Höhe von monatlich 5 Euro. Weitere Ermittlungen sind Gegenstand des eingangs erwähnten Ermittlungsverfahrens.

8. *welche Waffen in Baden-Württemberg bei den Durchsuchungen, die Gegenstand der in der Pressemitteilung des Landeskriminalamts vom 16. Januar 2019 beschriebenen bundesweiten Durchsuchungen waren, gefunden wurden (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen);*

Zu 8.:

In einem Wohnobjekt im Landkreis Rastatt wurde eine Hieb- und Stoßwaffe und in einem Wohnobjekt im Rems-Murr-Kreis eine Schreckschusswaffe samt Zubehör und Munition sichergestellt.

9. *welche Webseiten, Facebook-Seiten bzw. -Gruppen, Gruppenchats in Messengerdiensten, Twitter-Accounts oder sonstigen Kommunikationsmittel mit Bezug zur Organisation „National Socialist Knights of the Ku-Klux-Klan Deutschland“ bzw. ihren Mitgliedern den Sicherheitsbehörden bekannt sind;*

Zu 9.:

Aufgrund laufender Ermittlungen können derzeit hierzu keine Angaben gemacht werden.

10. *inwiefern es Verbindungen zwischen dem nun aufgedeckten „National Socialist Knights of the Ku-Klux-Klan Deutschland“ und anderen KKK-Gruppen wie beispielsweise dem „European White Knights of the Ku-Klux-Klan“ gibt und ob es Mitglieder des „National Socialist Knights of the Ku-Klux-Klan Deutschland“ gibt, die zuvor in anderen KKK-Gruppen wie beispielsweise dem „European White Knights of the Ku-Klux-Klan“ (EWK-KKK), dem „International Knights of the Ku-Klux-Klan“ (IK-KKK) und dem „United Northern and Southern Knights of the Ku-Klux-Klan“ (UNS-KKK) Mitglied waren;*

Zu 10.:

Den Sicherheitsbehörden liegen derzeit keine Hinweise auf Verbindungen der Mitglieder des NSK-KKK zu anderen Ku-Klux-Klan-Gruppierungen vor.

11. *um welches Verfahren es sich handelt, das in der Pressemitteilung des Landeskriminalamts vom 16. Januar 2019 Erwähnung findet („vorangegangenen Ermittlungsverfahren wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“).*

Zu 11.:

Hierbei handelt es sich um ein durch die Staatsanwaltschaft Stuttgart geleitetes Ermittlungsverfahren gegen ein Mitglied des NSK-KKK und eine weitere Person. Die Ermittlungen werden durch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg geführt.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration